



## Bekanntmachung

**Bodenrichtwerte gemäß § 196 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 12 ff. der Verordnung über die Gutachterausschüsse, die Kaufpreissammlungen und die Bodenrichtwerte nach dem Baugesetzbuch (Gutachterausschuss-Verordnung - BayGaV) und § 10 der Verordnung über die Grundsätze für die Ermittlung der Verkehrswerte von Grundstücken (Immobilienwertermittlungsverordnung – ImmoWertV) und der Richtlinie zur Ermittlung von Bodenrichtwerten (Bodenrichtwertrichtlinie - BRW-RL)**

Das Landratsamt Regen hat die neue Bodenrichtwertliste zum Stand 31.12.2020 veröffentlicht.

Die Richtwerte wurden gemäß § 196 Baugesetzbuch (BauGB) und gemäß der Gutachterausschussverordnung durch den Gutachterausschuss für die Ermittlung der Grundstückswerte beim Landratsamt Regen am 11. Mai 2021 ermittelt und beschlossen.

Die Bodenrichtwertliste liegt in der Zeit

**vom 14. Juni bis einschließlich 16. Juli 2021**

in der Gemeindeverwaltung im Rathaus, Gehmannsberger Str. 12, während der Geschäftsstunden aus und kann dort eingesehen werden.

Darüber hinaus kann von der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses während der Dienststunden auch nach Auslegung Auskunft über die Richtwerte verlangt werden.

Rinchnach, 07.06.2021  
GEMEINDE RINCHNACH

Simone Hilz  
1. Bürgermeisterin

angeschlagen am:

.....

abgenommen am:

.....